

## N. Reichmann & Cie. aus Frankfurt a.M.

wird auf seiner Durchreise zur Ulmer Messe den Schorndorfer Markt hindurch wieder zum Verkauf dort aufgestellt seyn.

Dieses Lager ist diesmal in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln auf das Reichhaltigste und Geschmackvollste vollkommen assortirt, und werden wir Allem ausbieten, das verehrte Publikum Schorndorfs und der Umgegend sowohl in billiger als in ächter Ware verbunden mit reeller Bedienung hinlänglich zufrieden zu stellen.

N.B. Das Verkaufsstall wird am Markttage bekannt gemacht werden.

### R. Verordnung, betreffend die Bestimmung von Eisenbahnlinien.

Wilhelm  
von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

Zur Vollziehung der Gesetze vom 17. November 1858, betreffend die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1858—61, verordnen und verfügen Wir auf den Antrag des Finanzministers und nach Bernehmung des Geheimen Rates wie folgt:

S. 1.

Die nach den gedachten Gesetzen in Fortschreibung der Nordbahn über Oehringen und Hall nach Crailsheim zu bauende Bahnstrecke soll über Weinsberg, Willshöch und Oehringen geführt werden.

S. 2.

Die von der Ostbahn im Hilsbach oder in Cannstatt abzweigende Bahnstrecke ist von Cannstatt ab über Waiblingen, Schorndorf, Gmünd, Aalen und Bassersdorf zu bauen.

Unser Finanzminister ist mit dem Befüzung gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart den 17. November 1858.

Wilhelm.

Der Finanzminister:  
Knappe.

Auf Befahl des Königs:  
Der Chef des Geheimen-Cabins: Maulex.

### Verschiedenes.

Von dem verstorbenen berühmten Dr. M. zu Würzburg, einem ächt deutschen Biedermann ohne Schwänzen und Hänseln wird erzählt, daß er eines Tages an den damaligen großherz. Hof zu einer hohen Person berufen worden. Dr. M. läuft in der Eile in seinem Werktagströcklein ins Schloß, wird angemeldet, erhält den Bescheid, vorher nach Hause zu gehen und sich vorschriftsmäßig mit Frack zu versehen. Was thut mein Doctor? Ach! denkt er, den Frack? Den könnt ihr haben. Geht also nach Hause, nimmt seinen Frack und schickt ihn durch seinen Bedienten dem Obersthofmeister an seiner Statt. Weil nun aber mit dem Frack nichts auszusagen gewesen, auch die hohe Person dringender Hilfe bedurfte, haben sich die Herren bequemt, denn

Dr. M. sagen zu lassen: Mit dem Frack wär' ihnen nicht geholfen, sollte also doch selber wieder kommen.

An einer Stadttheater bekam neulich ein Künstler mit dem Souffleur Streit und schimpfte ihn. Ein anderer Schauspieler suchte den Mann im Kasten aufzuhören, er solle den Schimpf zurückgeben. Dieser aber erwiederte: „Nur ruhig, ein Souffleur rächt sich durch — Schweiger!“

Auf einer der Brücken von Paris saß vor einigen Tagen ein alter blinder Mann; er spielte seine Clarinette, traurig, wie ein armer Mensch, der auf Lebenszeit zur Musik verurtheilt ist. Da kommt eine schöne Dame vorüber, angehant mit einem prachtvollen Samtkleide, bedeckt mit Spiken, die zarten Händchen in einem Muffe von Hermelin. Ihr Schritt ist kühn; sie hat Schminke auf den Lippen, den schwarzen Augenbrauen half der Pinsel nach und die Weise der Haut ist künstlich erhöht. Als die Schöne sich dem alten Bettler nahete zog sie bewegt ein Goldstück aus der Börse und legte es in die leere Bütche des Blinden. Da schob der Hund, sein Führer den Kopf, begann mit dem Schweife zu wedeln und seine Freude durch ein leises Heulen an den Tag zu legen. Erstaunt hieß der Bettler mit dem musizieren ein und sann einen Augenblick nach. Dann sah man wie die Röthe in seu Gesicht stieg, seine Stirn sich runzelte; zitternd suchte er in seiner Geldbüchse nach dem Goldstück . . . und schleuderte es weit von sich. In der schönen Almosenspenderin erkannte der Unglückliche seine Tochter.

### H e m o n y m e.

Als Erstes zich' ich raschend durch die Wogen;  
Als Zweites kommen sie zu mir gezogen;  
Als Drittes touch' ich mich in dunkle Wogen.

Und nun hört: die Eins, Zwei, Drei  
Sind im Grunde einerlei.

### Schorndorf.

Ich zeige hiermit höflich an, daß ich von Montag an wieder guten neuen Wein, und zwar eigenes Gewächs, ausschenken werde, und bitte daher um zahlreichen Besuch.

Simon, Zeilerwir.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 92.

Dienstag den 23. November

1858.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Schorndorf.

#### Offizielle Bekanntmachung.

Die von dem Directorium des R. Gerichtshofs für den Kart-Kreis der unterzeichneten Stelle unterm 12/14. d. M. mitgetheilte Liste der Geschworenen des hiesigen Gerichts-Bezirks für die Jahresperiode 1859 wird nachstehend auch auf diesem Wege zur Kenntniß der Angehörigen des Bezirks gebracht.

Den 16. November 1858.

Königl. Oberamtsgericht.

Bellnagels.

### Oberamts-Bezirk Schorndorf Geschworenen-Liste

für das Jahr 1859.

- 1) Aldinger, Postverwalter in Schorndorf.
- 2) Arnold, Louis, Kaufmann daselbst.
- 3) Arnold, Carl Friedrich, Kaufmann vom da.
- 4) Adt, Jakob, Färber in Schorndorf.
- 5) Aile, Gottfried, Bäcker in Schnaitt.
- 6) Bühlert, Ehr. Fried., Saifensieder in Schorndorf.
- 7) Bräuninger, Gottlob, Kochgerber daselbst.
- 8) Bauder, Rechtsanwälte in Schorndorf.
- 9) Bregler, Gottlieb, Bäcker daselbst.
- 10) Bräuninger, Christian, Kochgerber vom da.
- 11) Brödler, Gemeindepfleger in Metzingen.
- 12) Bühler, Jakob, Bauer von Haubersbrunn.
- 13) Biedermann, Gottfried, Lammwirth von da.
- 14) Braun, Joh. Georg, ledig von Oberndorf.
- 15) Baum, Joh., Gemeinderath von Rohrbach.
- 16) Bühner, Gottlieb, Bauer von Winterbach.
- 17) Bühner, Georg, Bauer von da.
- 18) Dippou, Joh. Georg, Gemeindepfleger von Beutelsbach.
- 19) Dippou, David, von Beutelsbach.
- 20) Daiss, Johs., Gemeinderath von Oberndorf.
- 21) Diß, Christian, Gemeinderath von Schnaitt.
- 22) Ebmann, Friedrich, Gemeindepfleger von Niedelsbach.
- 23) Essermann, Johannes, Gemeinderath von Oberndorf.
- 24) Fritz, Christian, Bäcker von Höpferswarth.
- 25) Grosmann, Friedrich, Schwanenwirth von Schorndorf.
- 26) Gabler, Ferdinand, Fabrikant von da.
- 27) Gönnwein, Kr., Meißner von Winterbach.
- 28) Höhl, Johs., Gemeinderath von Oberberken.
- 29) Hopfer, Kaufmann von Schnaitt.
- 30) Heß, Lammwirth daselbst.
- 31) Hinderer, ref. Schultheiß in Steinenberg.
- 32) Krämer, Wilhelm, Müller von Schorndorf.
- 33) Krauter, Jakob, Müller von Aspergle.
- 34) Kresser, Johannas, von Beutelsbach.
- 35) Koch, Jakob, Gemeinderath von Hohenzehren.
- 36) Kolb, Gottlob, Gemeinderath von Weiler.
- 37) Lederer, A. J., Gemeinderath von Geroldseck.
- 38) Marx, J. Jr., Gemeinderath von Oberndorf.
- 39) Nachtrieb, Andreas, Gemeindepfleger von Bühlerkron.
- 40) Oehlinger, Sitzungspfleger von Weiler.
- 41) Pfeiffer, Oberförster in Schorndorf.
- 42) Menz, Victor, Bäcker von Schorndorf.
- 43) Mömberg, Paul Notätschreiber von Beutelsbach.
- 44) Schieber, Philipp, Müller von Schorndorf.
- 45) Schwegler, Gottlieb, Lammwirth von da.
- 46) Straub, Carl August, Bäcker von da.
- 47) Schwilk, Jes., Kreiswirth von Bichelberg.
- 48) Sauerer, J., Gemeindepfleger von Schorndorf.
- 49) Siegels, Kreiswirth von Steinenberg.
- 50) Stein, Schultheiß von Unterndorf.
- 51) Steinlein, Gottlieb, von da.
- 52) Unkel, Jakob, Gemeinderath von Adelberg.
- 53) Weil, J. Fr. jun., Kaufmann von Schorndorf.
- 54) Weigmann, Schultheiß von Grünbach.
- 55) Weller, Georg, Bauer von Haubersbrunn.
- 56) Weng, David, Winde von Streich.
- 57) Ziegler, Johs., Kupferschmied in Schorndorf.
- 58) Zoller, Manhaus, Gemeindepfleger von Bichelberg.
- 59) Zeiber, David, Weingärtner von Grünbach.

Zur Beglaubigung.  
Kanzleirath Probst.

## Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf hiesiger Markung wird am Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathaus verpachtet.

Den 18. November 1858.

Schultheißennamt,  
Sitz.

### Privat-Anzeigen.

Die Beerdigung des † Forstamtsdieners Siegler findet nächsten Donnerstag Nachmittags 2 Uhr statt, wozu Freunde und Bekannte desselben hier und auswärts, höflich eingeladen werden.

### Bohrungs-Anzeige.

Unterzeichneter wohnt jetzt bei Herrn Gemeinde-Math Wolff, und wünscht daher, daß das ihm bisher geschenkte Vertrauen ihm auch ferner bewahrt werden möge.

Linsenmann, Schneiderstr.

Aus Auftrag des Herrn Kostenverwalter Bader hat Unterzeichneter folgende Güterstücke zu verkaufen: 2 B. 16 $\frac{1}{2}$  R. alt Mess Baumwolle in der Mühalden, 2 B. Weinberg und  $\frac{1}{2}$  B. 16 R. Vorläden mit schönen Bäumen im Kornenberga, worüber etwaige Liebhaber mit Sattler Kratz Räuse abschließen können.

 Erecut.-Kommissär Pfeiderer hat 1 trächtige Kuh, 1 Kalbel samt Kalb, und 1 Kuhwegen zu verkaufen. Ein etwaiger Verkauf kann den 29.

Große Doppelbude an der Hauptstraße gegenüber dem Herrn Seifensteder Bühlert!

Das große

## Galanterie-, Kurz- und Spielwaren-Lager

von

## Robert Ehrlich aus Leipzig

besucht gegenwärtigen Markt mit einer großen Auswahl aller Arten in dieses Fach einschlagender Artikel, und macht bei bevorstehender Weihnachtszeit vorzüglich auf sein großes Lager in Spielwaren aufmerksam. Derselbe verkauft zu festen Preisen.

**Stück für Stück 9, 12, 18 und 24 Kreuzer,**  
und empfiehlt folgende Artikel, als: Große Caffeebreiter zu 6 Tassen, Zahnstocherchen,

Novbr. Nachmittags 2 Uhr mit Vorzug abgeschlossen werden.

Schorndorf.

250 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit und 4 $\frac{1}{2}\%$  auszuleihen

Stadtförster Benignus.

Schorndorf.

Gelder zu 4 $\frac{1}{2}\%$  hat aus Auftrag auszuleihen

Amtsnotar Bauer.

Bei der Wagner Kunst sind 130 fl. zu 4% Prozent zum Ausleihen parat.

Alt Fischer.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 2000 fl. zum Ausleihen bereit. Nützer sagt

die Redaktion.

Schorndorf.

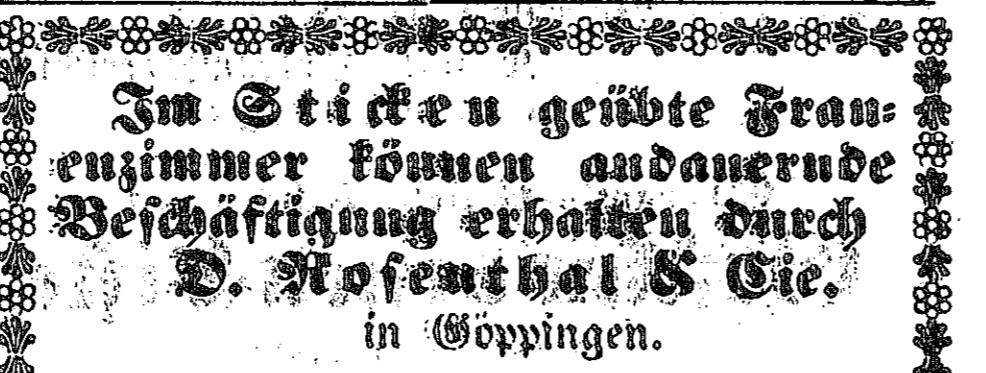
100 fl. hat auszuleihen, wer? sagt

die Redaktion.

Beutelsbach.

250 Gulden Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 $\frac{1}{2}\%$  auszuleihen.

Joseph Friedrich Koch.

 Im Stücke u. gewölbte Franezimmer können auf dauernde Beschäftigung erhalten durch  
**D. Rosenthal & Cie.**  
in Göppingen.

Chäulen, Nähkästchen, Trompeten, Gabas, Signalhörner, Porzellän-Figuren und Vasen, Kraubken, Nähksrauben, Domino- und Lotter-Spiele, Werkzeugkästchen, Lauflinge, Schreibzeuge, Spiegel, Geldsäckchen, Hosenträger, Stickmuster, Bilder, Dessertmesser, Croco- und Mandel-Scheide u. - Ferner Spielsachen in Schachteln aller Art: Carouelle, Ziehmänner, Gaufüller, Patrouillen mit Baiern, Engländern und Franzosen, Taubenhäuschen, Schiffe, Schafswäiden, Hunde und Rosen, und noch viel hundert Artikel.

 Darum eilen Sie, wenn Sie Geld sparen wollen, zu die große Doppelbude, an der Hauptstraße gegenüber dem Herrn Seifensteder Bühlert, von Robert Ehrlich aus Leipzig, zu der rothen Firma Gewaltlich!

### Schorndorfer Markt-Anzeige!

Das große französische

## NIWAL-, SEIDE- & MODEWAAREN-LAGER

**R. Reichmann & Cie. aus Frankfurt a. M.** wird auf seiner Durchreise zur Ulmer Messe den Schorndorfer Markt hindurch wieder zum Verkauf dort aufgestellt seyn.

Dieses Lager ist diesmal in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln auf das Reichhaltigste und Geschmackvollste vollkommen assortirt, und werden wir Allem aufbieten, das verehrte Publikum Schorndorfs und der Umgegend sowohl in billiger als in ächter Ware verbunden mit reeller Bedienung hinlänglich zufrieden zu stellen.

**R. Reichmann & Cie. aus Frankfurt a. M.**  
N.B. Das Verkaufsstall ist bei Wilhelm Übermüller.

### Königliche Verordnung

Die Einführung des Landboten- und Güter-Führers betreffend.

(Fortschung)

III.  
Ins Ausland sollen weder Briefe noch solche Pakete, welche nach ihrem Inhalte oder Gewichte (Art. II. 1.) selbst im Innern nur durch die Post zu versenden sind, durch Boten gebracht werden.

Es darf deswegen der Landbote ins Ausland gerichtete Briefe nur zur Aufgabe an ein inländisches Postamt, das er auf seinem Weg oder in seinem Bestimmungsort ant trifft, übernehmen.

Postmäßige Pakete hingegen dürfen von dem Boten, wenn im Dreieck seines Abgangs eine Post ist, gar nicht, wenn aber in dem Ort, aus welchem er abgeht, kein Postamt sich befindet, nur zur Überlieferung an dasjenige inländische Postamt, welches er zuerst auf seinem Weg ant trifft, übernommen werden.

IV.  
Die Ausstellung von Landboten bleibt den Gemeinden und Amt-Worterschöffen unter der Aufsicht der Oberämter überlassen. Es sind aber zuvor die Königl. Postämter welche in dem Ort, aus welchem der Boten abgeht, oder an der Straße, welche der selbe enthalten soll, sich befinden, um ihre Erinnerungen zu vernehmen und diese, wenn sie begründet sind, zu beachten.

Auch ist da, wo keine Postämter bestehen, sondern zur Beförderung der Briefschästen ans nächste Postamt-Stations-Ort aufgestellt sind, welche einen

jährlichen Lehns aus Kameral-Kassen beziehen, im fällig irgend eine Abänderung in der bisherigen Einrichtung beabsichtigt wird, vorher mit den betreffenden Kameral-Beamten Rücksprache zu nehmen.

Als Landboten sollen rechtschaffene, im Lesen, Schreiben und Rechnen hinreichend erfahrene Männer angestellt werden, und dieselben angemessene Sicherheit leisten.

Die mit den Landboten zu errichtenden Dienstverträge sind zur Prüfung und Genehmigung der betreffenden Kreis-Regierung vorzulegen, welche auch über eintretende Einreden Königl. Poststellen und über andere Anstände nach den in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Bestimmungen, zu entscheiden hat.

Der General-Direktion der Königlichen Posten ist von der Kreis-Regierung nach sechs Wochen, von Bekanntmachung dieser Verordnung an, ein Verzeichniß aller in Gemäßheit derselben im Kreise aufgestellten, oder schon seit längerer Zeit bestehenden und beibehaltenen Boten mitzuteilen.

In diesem Verzeichniß muß der Name des Beten, der Ort von welchem, und der Tag, an welchem er abgeht oder fährt, der Ort wohin er sich begibt, die Straße, welche dem Boten zu seiner Reise vorgeschrieben ist, und der Beitrag der Sicherheits-Leistung derselben aufgeführt seyn.

Sollten nach diesem Zeitpunkte noch weitere Boten eingesetzt werden, so hat hieron die Kreis-Regierung eine gleich umständliche Nachricht der

General-Direktion der Königl. Posten, nachträglich zu geben.

Wenn in der Folge ein Brief vom Thaußle kommt, und ein anderer angestellt wird, ohne daß im Tage des Vortreffens, im Bestimmungsort und in der einzuhaltenden Straße, oder in den schon einmal genehmigten Bedingungen des Dienstvertrags eine wesentliche Veränderung vorgenommen wird, in welchem Falle weder eine vorherige Absprache mit den Post-Behörden noch eine Prüfung und Genehmigung von Seite der Kreis-Regierung erforderlich ist; so hat das Oberamt die Obliegenheit, von der, in der Person des Bevölkerungs-Veränderten und von der geschehenen Sicherheits-Bestellung nicht nur die betreffenden Postämter, sondern auch die General-Direktion der Königl. Posten schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(Fortsetzung folgt.)

### Auf der Eisenbahn.

(Fortsetzung.)

Die junge Dame hatte lange vor Weinen nicht antworten können; sie war auch wirklich sehr blaß gewesen und hatte gezittert, so daß die Tante sie kaum hatte halten können. Zuletzt hatte sie der Letzteren leise in's Ohr gesprochen, und nun war die Tante noch mehr erschrocken, daß sie nicht weniger gezittert, wie die junge schöne Dame, die aus dem Eisenbahnwagen gekommen war. Das Kind hatte auch ein paar Worte der jungen Dame verstanden. Kleine Kinder pflegen stärker zu berichten, als die Polizei. Deute Dir, Tante, hatte sie gesagt, als ich da so allein sitze kommt auf einmal ein fremder Mensch durch das Fenster. — Allmächtiger Gott, armes Kind! hatte die Tante ausgerufen. Darauf aber schnell die Nachte erwidert: Still, still, Tante, um Gotteswillen. — Das war alles, was das Kind gehört hatte. Gleich darauf ward das Zeichen zum Weiterfahren gegeben. Die Tante und ihre Begleiterin waren mit der blässen jungen Dame zusammen eingestiegen, und hatten beinahe vergessen, von dem freundlichen Kinde Abschied zu nehmen. Während sie nun eingestiegen waren, hatte die junge Dame die schwarze Nadel mit dem Knopfe von glänzender Kohle aus ihrem Haar verloren; das Kind hatte sie aufzuhoben und ihr zurück geben wollen; in dem Augenblicke war aber der Zug abgegangen, und die blonde Dame hatte ihr zugerufen: Behalte sie mein Kind. — Das war die Erzählung des plaudernden Kindes.

Diese Erzählung hatte eine Ahnung in mir geweckt, die ich anfangs selbst als eine widerkommige, telle belachte, aber doch nicht los werden konnte, und die mich mehr und mehr, zuletzt fast gespenstisch packte.

Wie sah der Herr aus, der aus dem Wagen sprang? fragte ich das Kind.

Es war ein hübscher junger Herr.

Trug er einen Bart?

Nein, er war ganz glatt im Gesicht.

Das schlug meine Ahnung nieder; aber nur für

einen Moment; Mich nektet Krafft unübersehlich,

nahm sie zurück,

„Wie war er gekleidet?“  
„Er trug einen grünen Rock.“

„Keinen Staatsmantel?“  
„Nein keinen Mantel.“

„Einen Hut oder eine Mütze?“  
„Einen großen, schwazzen, runden Hut.“

Das Alles wußte nicht. Allein je weniger es wußte, desto stärker wurde meine Ahnung, die mir immer weniger schwach, weniger widerstreuend vorkam.

„Wo blieb der zweite Herr?“ fragte ich weiter.

Das Kind wußte es nicht und hatte nicht weiter auf ihn geschaut. Ich eilte dorauf zu dem Basser des Kindes, dem Mirtha.

„Haben in der Nacht von gestern auf gestern zwei Damen bei Ihnen logiert?“ redete ich diesen an.

„Ja.“  
„Wer waren sie?“

„Eine Madame Meier aus Homberg, mit einer Verwandten oder Gesellschafterin.“

„Erwarteten sie hieremanden?“  
„Eine Nichte.“

„Der Name der Nichte?“  
„Ich habe ihn nicht gehört. Sie wollten hier auf der Eisenbahn mit ihr zusammenkommen, um sofort weiter mit ihr zu fahren.“

„Wohin?“  
„Sie wollten in ein Bad.“

„In welches?“ fragte ich beiderlei Neuerbst.

„Ich weiß es nicht genau. Ich glaube, nach Baden-Baden.“

„Besinn Sie sich.“  
„Ich kann es nicht bestimmt sagen.“

Der Kellner wod die Stubenwagd würden herbeigerufen. Diese wußten aber gleichfalls nichts Näheres, nichts Bestimmtes.

(Fortsetzung folgt.)

### Fruchtpreisse.

Winnenden, den 18. November 1858.

Fruchtartungen.	höchste	mittl.	niedr.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen pr. Schtl.	12 48	—	—
Dinkel " neuer	7 8	7 5	7 —
Haber "	4 54	4 37	4 24
Gerste pr. Str.	6 54	5 36	5 —
" neue "	1 8	1 —	56
Wizen "	—	—	—
Moggen "	1 32	1 8	1 6
Welschörse "	1 12	1 8	1 —
Ackerbohnen "	1 36	1 28	1 24
Wicken "	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamt-Bezirk Schorndorf.

Nº 93.

Samstag, den 27. November

1858.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der ledige, 21 Jahre alte Bauer Ludwig Kraft von hier wurde wegen Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise heute mit dreitägigem, theilweise geschärftem Arrest bestraft, was unter Hinweisung auf die den Begünstigern der Asotie angedrohten Nachtheile gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Den 26. November 1858.

R. Oberamt.

Akt.-B. Mayer, St.-B.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Plüderhausen.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

I. Montag, Dienstag und Donnerstag den 6., 7. und 9. Dec. l. J. 1) im Waldtheil Sommerwand: 6 buchene Sägböcke, 5½ Klafter eichen Scheiter- und Kloß-, 35½ Klafter buchen Scheiter-, Kloß- und Prügelholz, 16½ Klafter birken und erlen Holz. 2) Im Waldtheil Werkwand: 21½ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 22 Klafter birken und erlen Holz. 3) Untere Steinhalde: 1 tannener Kloß, 2½ Klafter buchen, aspen und breken Holz, 31 Klafter Madelholzscheiter, 10 Haufen unaufbereitetes Reisach. 4) Obere Steinhalde: 2 tannene Blöcke, ¾ Klafter tannene Madelholzsälder, 47½ Klafter tannene Scheiter, 21 Reisachhausen. 5) Pulzwald: 1 tannener Block, 1½ Klafter tannene Scheiter, 5 Reisachhausen.

Zusammenkunst am ersten Verkaufstag Morgens 9 Uhr in der Sommerwand nächst der Oberberker Staige, woselbst mit dem Verkauf der buchenen Blöcke begonnen wird. Die Zusammenkunst an den beiden folgenden Tagen wird den Kaufsleibhabern je Tages zuvor bekannt gegeben werden.

II. Freitag und Samstag den 10. und 11. Decbr. l. J. 1) im Waldtheil Vogelbauer-

Ebene: 27 tannene Säg- und Baustämme, ½ Klafter eichene Scheiter, 36 Klafter tannene Scheiter mit etwas Prügeln. 2) Hochberg-Wand: 13½ Klafter tannene Scheiter, 1½ Klafter erlen und birken Holz. 3) Altenbach: 2 tannene Blöcke, 38½ Klafter tannene Scheiter, 9½ Klafter meist birken Holz. Zusammenkunst je Morgens 9 Uhr nächst der Nägeleßwiese.

Demerkt wird, daß ein ziemlicher Theil des Klafterholzes anbrüchig ist.

Schorndorf, 20. Nov. 1858.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Schorndorf.

Zu Folge der im Amts- und Intelligenzblatt v. 20. Nov. d. J. Nr. 91 enthaltenen Weisung des R. Oberamts vom 17. Nov. 1858 wird die übermäßige Zusammensetzung der in Betreff der Verhütung von Brandungskl. bestehenden Vorschriften vom 15. November 1856 der Einwohnerschaft in Nachfolgendem zur Kenntnis gebracht.

Den 22. November 1858.

Stadtschultheißenamt.  
Paln.

1) Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln verschließbare Häfen geschüttet werden, bis alle Glut erloschen ist. Sedann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse zu bringen. Jede anderweite Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder sonstigen